

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 16

Mittwoch, den 16. Februar 2022

Nummer 02



**Wer die Kostbarkeit
des Augenblicks entdeckt,
findet das Glück
des Alltags.**

Adalbert Stifter,
österreich. Schriftsteller, 1805 - 1868

- Anzeige -

Postversendung sämtliche Haushalte



**EIN UNTERNEHMEN DER
HANSESTADT ANKLAM**

WOHNEN IN ANKLAM

Wohnungsvermittlung:
Tel. 03971 2092-20
www.gwa-anklam.de



GWA
GRÜNDERECKEL- UND
WOHNUNGSWIRTSCHAFTS AMT
ANKLAM

Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich, um die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes zu steuern und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 und 5 BauGB sicherzustellen.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Boldekow, 07.02.2022

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.02.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Gemeinde Butzow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 20.01.2022 (SI/BU/2022/019)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: BU/2022/059

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.472.118,49 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	- 111.998,07 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 70.770,84 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von

- 63.218,61 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 14.12.2021 zu empfehlen.

BM

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Jahresrechnung geprüft und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bestätigt.

Beschluss: BU/2022/059

Die Gemeindevertretung Butzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 14.12.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 28.01.2022



F. Heuer

F. Heuer
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 20.01.2022 (SI/BU/2022/019)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020

Vorlage: BU/2022/060

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Michelson die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 14.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die